

Auswirkungen der BAT Reform werden geprüft

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei verschiedenen Veranstaltungen haben wir bereits informiert, dass im Bereich des öffentlichen Dienstes eine grundlegende Reform des Bundes-Angestellten-Tarifvertrags (BAT) diskutiert wird und im nächsten Jahr zur Umsetzung kommen soll.

Nunmehr hat sich auch die Bistums KODA im Plenum mit diesen Fragen befasst und sich durch die Mitarbeiterseite über den aktuellen Stand anhand von Folien der Gewerkschaft verdi informieren lassen.

Eine Arbeitsgruppe soll nun sondieren, welche Veränderungen dies für uns bedeutet und wie und in welchem Zeitraum wir dies umsetzen.

Hier ist darauf hin zu weisen, dass im Bereich der Erzdiözese die Arbeits-, Vertrags- und Vergütungsordnung (AVVO) gilt, die einen Teil der Arbeitsrechtsregelungen eigens umgesetzt hat und für einen Teil die entsprechenden Tarifverträge des BAT in Kraft gesetzt hat. Und diese Tarifverträge gelten so lange, bis unsere KODA neue Regelungen beschließt. Der Sache nach heißt dies, dass auch bei einer Veränderung des BAT dies sich nicht automatisch auf unsere Regelungen auswirkt.

GEORG GRÄDLER